

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Kundmachung
(Zl. RU4-U-864/044-2018)

Das Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenplanung, hat mit Eingabe vom 08.07.2016 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der Niederösterreichischen Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „B17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost, Teil 2“ gestellt.

Gemäß §§ 44a und 44d des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wurde der verfahrenseinleitende Antrag und die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren kundgemacht.

Zu diesem Vorhaben fand am 17. und 18. Oktober 2018 eine öffentliche mündliche Verhandlung in Wr. Neustadt statt.

Gemäß § 44e AVG ist die Verhandlungsschrift spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und bei der Gemeinde während der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung der aufgenommenen Verhandlungsschrift bei den Standortgemeinden Wiener Neustadt, Lichtenwörth und Eggendorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden innerhalb der nächsten 3 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. Eine Abschrift der Verhandlungsschrift ist ebenfalls auch im Internet unter <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, während der nächsten 3 Wochen zu finden.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. B r e y e r